

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften
zu München.

Jahrgang 1869. Band I.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1869.

In Commission bei G. Franz.

Herr Hermann v. Schlagintweit-Sakünlünski gibt:
„Neue Daten über den Todestag seines Bruders
Adolph,“
nebst Bemerkungen über die mussälmán'sche Zeitrechnung.¹⁾

Im vergangenen Herbste erhielt ich unerwartet einen Brief von einem Mussälmán aus Amrítsar²⁾ im Pánjáb; er legitimirte sich in einem an Robert und mich gerichteten Schreiben durch verschiedene Personalangaben über unsern Bruder Adolph und über Details während seiner letzten Reise in Turkistán als jener Begleiter Abdúllah aus Kashmír, der bereits vor Oberstlieutenant Sir Herbert Edwardes, Commissionär und Superintendant von Pesháur, einige der ersten Angaben über das Schicksal unsers unglücklichen Bruders abgegeben hatte.³⁾ Nach Pesháur war Abdúllah am 15. Dezember 1858 gekommen, über Bokhára und Kábul,

1) Die Transscription ist dieselbe wie bisher: *ch* = *tsch*, *j* = *dsch*, *sh* = *sch*; Diphthonge lauten rein; Kürzezeichen bedeutet unvollkommene Vocalbildung. Auf jedem mehrsyllbigen Worte ist die accentuirte Sylbe bezeichnet. Die Details sind enthalten in Vol. III der „Results“, S. 139—160.

2) Ein heiliger Ort im früheren Reiche der Sikhs; „Born der Unsterblichkeit“ ist die Bedeutung des Namens. Auch als grosse Provinzialstadt ist jetzt Amrítsar ein wichtiger Punkt des Panjáb. „Reisen“ I. Band, 390^b—393^a. Nördl. Breite 31° 40', Oestl. Länge v. Greenw. 74° 45', Höhe des Forts (Govindgárh) 900 engl. Fuss.

3) „Results“, vol. I, p. 59—61. Die Routen von Mohámmad Amín, einem andern Begleiter unseres Bruders Adolph, und seine Angaben über die politischen und Handelsverhältnisse Centralasiens sind ausführlich besprochen in R. H. Davies' „Report on the Trade of Central-Asia.“ Parliamentary Reports, 1864.

nachdem er in Káshgar und Kókand einige Zeit, als Sklave verkauft, zurückgehalten war.

Diessmal bat Abdúllah, es möge ihm durch unsere Vermittlung eine Stelle im Provincialdienste des Gouvernement verschafft werden. Obwohl ich ihn nicht persönlich kenne, ging ich doch auf seinen Wunsch gerne ein, da Abdúllah 1858 vom Gouvernement als ein zuverlässiger Diener Adolphi anerkannt wurde. Mein Empfehlungsschreiben war ihm vollkommen genügend, wie er unter anderem in seinem letzten Briefe ebenfalls mittheilte.

Der Hauptgegenstand seines letzten Briefes aber, d. d. Amrítsar, 7. Dezember 1868, war die Beantwortung verschiedener Fragen, die ich von ihm verlangte, um wo möglich den Todestag unsers armen Bruders bestimmen zu können. Bisher war ungeachtet unserer Bemühungen noch manches unbekannt geblieben, wesentlich deshalb, weil von den Gouvernementsitzen aus die Adressen der examinirten Begleiter später nicht mehr angegeben werden konnten; überall in Indien, besonders aber in den grossen Städten ist es ungemein schwierig den Aufenthalt von Eingebornen aufzufinden, wenn dieselben nicht durch besondere Verhältnisse im Verkehre bemerkbar bleiben. Was Abdúllah nun mir schreibt, setzt mich in den Stand, auch die früheren Angaben⁴⁾ zu präcisiren.

Das Betreten dieses Theiles von Asien war vor uns für Europäer deshalb nicht möglich geworden, weil die chinesischen Behörden (wie auch, ungeachtet all ihrer Verträge zu Peking, noch jetzt in den innern Theilen ihres Reiches)

4) Die letzten Zusammenstellungen in vol. II der „Results“ bezogen sich auf jene Daten, die wir bis September 1861 erhalten hatten. Als annähernde Zeit konnten wir schon damals Ende August bezeichnen, p. 536.

alles aufbieten, Fremde aus dem Abendlande ferne zu halten. Unsere ersten Versuche 1856 ⁵⁾ hatten wir nur dadurch glücklich zu Ende gebracht, dass wir durch sorgfältige Verkleidung der Aufmerksamkeit der Behörden entgehen konnten, während die Eingebornen, wenn ihnen auch unser Auftreten nicht gewöhnlich schien, keinen Grund sahen, das Gouvernement auf uns aufmerksam zu machen, da die Turks ohnehin gegen ihre chinesischen Beherrscher feindlich gesinnt waren.

Die Lage Adolphi 1857 während seiner Reise ⁶⁾ daselbst war dadurch noch gefährdet geworden, dass jetzt ein Aufstand der Bevölkerung gegen China in der Provinz Turkistán ausgebrochen war, und dass jetzt Váli Khan, der Führer der Aufständischen, ihn nicht weniger feindlich verfolgte, nachdem Adolph als Fremder aufgefallen war, als anderseits die chinesischen Behörden.

Zuerst bezeichnet Abdúllahs Brief die Zeit als nicht ferne vom Beginne des Monats Muhárram; er schreibt:

„Zu Káshgar ⁷⁾ kam es zum Kampfe, wo Euer Bruder von „Váli Khan niedergehauen wurde; ich wurde in den Kerker „geworfen. Den andern Tag sah ich nach dem Himmel „und sah den neuen Mond des Monates Muhárram; ich „glaube, es kann der 2. oder 3. Tag des Monates gewesen sein.“

5) Das Detail der Route Nr. 18 „Hermann und Robert: Ladák, Núbra und Turkistán“, vom 24. Juli bis 12. September, ist enthalten in den „Results“ vol. I. S. 25.

6) Die Daten der letzten Route Adolphi in Tíbet und Turkistán im Norden des Himálaya von Juni bis August 1857 sind zusammengestellt in vol. I der „Results“ S. 33.

7) Káshgar in Turkistán: Nördl. Breite $39^{\circ} 20'$, östl. Länge v. Greenw. $75^{\circ} 15'$, Höhe an 3500 engl. Fuss, wie ich mittheilte in „Höhenbestimmungen“, Sitzungs-Berichte der k. b. Akad. 4. Mai 1867; S. 517.

[1869. I. 2.]

Diese Angabe ist zwar noch etwas ungenau, aber sie weist wenigstens mit Bestimmtheit auf die Woche hin.

Der Beginn des Muhárram-Monats ist der Beginn des Jahres für die Mussálmáns, aber selbst als solcher ist der erste Tag dieses Monates nicht ganz genau definirt. Es hängt diess mit folgendem zusammen.

Híjra, „die Trennung“, d. h. Mohámmads Flucht von Mékka nach Medína, fand statt 622 n. Chr. in der Nacht von Mittwoch dem 14. auf Donnerstag den 15. Juli, alten Styles. Wie die Mussálmáns sich ausdrücken, war diess die erste, die nächtliche Hälfte ihres Donnerstags; der Korán definirt den Tag als mit Sonnenuntergang beginnend und es ist nahe das erste Viertel desselben, nach unserer Begrenzung des Civiltages von Mitternacht an, noch dem vorhergehenden Wochentage angehörend.

Die Mussálmán-Astronomen rechnen nun die Zeit der Flucht bereits mit und zählen vom Abende unseres 14. Juli an. Aber das Volk im Allgemeinen in Asien, Afrika und Europa, so wie die meisten historischen Berechner rechnen diese Nacht noch nicht dazu und für sie beginnt das erste Jahr der Korán-Aera mit dem Sonnenuntergange unseres 15. Juli⁸⁾ 622 (alten Styles). Diese Differenz ist

8) Wenn man anglo-indische Bücher nachschlägt, z. B. Forbes' Wörterbuch des Hindostáni, Wilson's Glossary of Judicial and Revenue Terms, etc., so könnte diess falsch erscheinen, denn dort ist stets vom 16. Juli die Rede. Das officiële Calcutta Directory nennt ebenfalls einen Tag später noch als die Civil-Rechnung der Eingebornen, z. B. 1857 „den 23.“ August statt „des 22.“ August. Doch diese Abweichung ist zunächst nur Folge von Undeutlichkeit in der Art sich auszudrücken, indem nemlich dann gemeint ist, nicht dass Muhárram 1857 am 23. August erst beginne, sondern dass der grössere Theil des ersten Tages (mit Ausnahme der Stunden des 22. August von Sonnenuntergang bis Mitternacht) unserm 23. August angehöre. Allerdings hat gerade in solchen Fällen Abweichung von

demnach bestimmt genug definirt, vorausgesetzt, dass zugleich angegeben ist, von welcher der beiden Annahmen ausgegangen wird; es sind Tabellen für den Beginn des Jahres berechnet, dessen Dauer bekanntlich die eines reinen Mondjahres ist, von 354 oder 355 Tagen, jenachdem Schaltjahr oder nicht.⁹⁾

Das Eintreten des Muhárram im Verhältnisse zu unserm Kalender ändert sich von Jahr zu Jahr, um 10 bis 12 Tage. Im Jahre 1857 war der Anfang des Jahres 1274 der Híjra der Sonnenuntergang des 22. August; im gegenwärtigen Jahre 1869 fällt der Beginn von 1286 auf den Sonnenuntergang des 13. April (nach der Civil-Rechnung).

So grosse allmähliche Veränderungen zwischen Jahresanfang und Jahreszeit, sowie die bedeutende Verschiedenheit der Zeitrechnung nicht nur der mitbewohnenden Hindús und Buddhisten, sondern auch der christlichen Beherrscher, sind für die Mussálmáns entschieden ungünstig; noch mehr

der klaren und präzisen Terminologie am allerhäufigsten Irrungen in Europa zur Folge; weniger in Indien, wo man Gelegenheit hat, in directen Verkehr mit Mussálmáns zu treten.

In den indischen Bureaux ist der einzelne Feiertag für die betreffenden Kránis oder Schreiber die 2. Hälfte ihres Tages, und unserm Datum nach bereits einen Tag später fallend. Beim Eintreten des Muhárram sind in Britisch-Indien wegen der grossen Anzahl mussálmán'scher Unterbeamten die Bureaux 10 Tage lang geschlossen, während der ganzen Periode der Trauer über den Mord von Hásan und Hásain (ihr Vater war A'li, Mohámmads Schwiegersohn).

9) 11mal in den 30 Jahren ist ein Schaltjahr; in diesem hat der 12. Monat auch 30 Tage, während sonst die 6 Monate mit geraden Zahlen in der Reihenfolge (der 2., 4., 6. etc.) 29 Tage, die 6 andern 30 Tage haben. Schaltjahre sind in dem Cyclus von 30 Jahren das 2., 5., 8., 10., 13., 16., 19., 21., 24., 27., 29. und zwar sind sie als mit dem Beginne der Aera beginnend gedacht; wenn man also die Mussálmán'sche Jahreszahl mit 30 theilt und es bleibt ein Rest gleich einer der obigen 11 Zahlen so ist das Jahr ein Schaltjahr.

wird der Verkehr dadurch gestört, dass die Hauptfeste, wozu auch Muhárram gehört, nicht einmal mit Bestimmtheit an dem Tage gefeiert werden, auf den sie treffen, sondern wo möglich erst dann, wenn die Umstände erlauben, den Mond wirklich zu beobachten. Die Súnns¹⁰⁾ halten daran besonders strenge fest. Da aber doch in einzelnen Perioden, z. B. in den Monaten der Regenzeit, die direkte Beobachtung der Mondsichel nach Neumond zu unbestimmt verschoben würde, ist auch von den Súnns festgesetzt, dass wenigstens kein Monat länger als 30 Tage dauern dürfe, eine Art der Bestimmung, die noch immer genug der Störung in den Monatsdaten, selbst innerhalb verschiedener Theile der indischen Halbinsel, hervorruft.

Ausser seiner Angabe über den Mond und das Muhárramfest erwähnte Abdúllah noch — was er selbst aber als „unwichtiger“ bezeichnet — dass er bestimmt sagen könne, „es sei der Tag seiner Gefangennehmung und unsers Bruders Ermordung ein chahár-shámba (oder Mittwoch) gewesen, „denn er habe erst am dritten Tage seiner Gefangenschaft,

10) In Indien sind beide grosse Secten des Islám, die Súnns und die Shiáhs, vertreten.

Die Súnns, jene, welche die „Tradition annehmen“, lassen zugleich die 4 ersten Khalífen Abubákr, O´mar, O´thman und A´li als „berechtigte“ gelten. In Indien sind die bessern Klassen der Mussálmáns alle Súnns; die Araber, Turks und Afghanen sind ausschliesslich Súnns. Shiáhs sind die Perser, die Königsfamilie in Audh und sonst in Indien meist die Mussálmáns niederen Standes; Shíah heisst „Nachfolger“, speciell Nachfolger A´lis, des Schwiegersohnes von Muhámmad in dem Sinne, dass A´li allein zum Khalífate berechtigt war. Die Khalífen Abubákr, O´mar und O´sman werden von den Shiáhs als Usurpatoren betrachtet. — Súfis, die Secte der „Weisen“, sind in Indien selten; es sind diess jene, die sich zwar noch als Anhänger des Islám bekennen, aber in Wirklichkeit einem Systeme von mystischen Pantheismus folgen.

„verschieden von den andern Tagen, zweimal zu Essen be-
kommen; als er nach der Ursache gefragt habe, sei ihm erklärt
„worden, dass der Herr des Landes als Mussálmán den Tag,
„weil Freitag, ehre.“ Ohne diese Modification hätte Abdúl-
lah, wie meist unsere Diener, wenn wir lange von grösseren
Orten abwesend waren, den Wochentag nicht angeben können.
Und doch ist gerade die Kenntniss des Wochentages sehr
wichtig, wenn einmal durch annähernde Bestimmung aus an-
dern Umständen die Grenzen sehr enge geworden sind,
innerhalb welcher zu wählen bleibt. Im ganzen Oriente hat
man nemlich die 7 tägige Woche; die ursprünglich als der
4. Theil der Mondperiode gemeint war. Nach Europa kam
sie mit Erfolg von Alexandrien aus, auch von Mesopotamien
über Byzanz, zur Zeit der Einführung des Julianischen Ka-
lenders. Es dürfte nicht uninteressant sein, hier die Be-
zeichnung der Wochentage in Indien speciell folgen zu lassen,
da dieselben am besten die Identität mit den unsern er-
kennen lässt.

Die Hindú's haben für die Wochentage folgende
Namen:

Sonntag: rávi-bar = Sonnentag; auch áditbar = Gottes-
tag, abgekürzt ítvar, étvar.

Montag: som-bar oder chándar-bar, beides = Montag.

Dinstag: mángal oder mángal-bar = Tag des Planeten
Mars.

Mittwoch: būdh oder būdh-bar = Tag des Planeten Merkur;
budh ist auch Gottheit, dem Wodan entsprechend.

Donnerstag: briháspat-bar; vriháspati des Sanskrit ent-
spricht als Führer der Götter dem Thor und
Jupiter des Abendlandes, ist auch der Name des
Planeten Jupiter. Andere Hindostáni Wörter
sind: gúru-bar = Tag des geistlichen Führers,
lákshmi-bar = Tag des Glückes.

Freitag: shukr-bar = Tag des Planeten Venus; auch bhrígu-bar, nach Bhrígu, einem hohem muni oder Weisen der Sanskritzeit, genannt.

Samstag: saní-bar = Tag des Saturn.

Die Mussálmáns in Indien bedienen sich gewöhnlich der ersten 5 Zahlwörter aus dem Persischen¹¹⁾ in Verbindung mit dem Worte shám̐ba oder bar (= Tag), für die Tage von Sonntag bis Donnerstag, nemlich ek-shám̐ba, do-shám̐ba, seh-shám̐ba, chahár-shám̐ba, panj-shám̐ba; für Donnerstag bereits wird auch sehr allgemein eine andere Benennung noch gehört: júma-rát = die Nacht vor júma; Freitag ist júma, der Tag des Gebetes. Für Freitag hörte ich das entsprechende numerische Wort shash-shamba nur dann gebraucht, wenn von Terminen oder von Beobachtungen die Rede war. Samstag heisst shám̐ba allein; auch háfta, das „Woche“ bedeutet; hier beides im Sinne von Schluss der Woche. (Bei den Mussálmáns, die Súfis sind, heisst Montag pír, wobei mit „pír“ ein „Führer der Sekte“ gemeint ist).

Auch in Tíbet und China¹²⁾ war mit der Verbreitung des Buddhismus die indische 7 tägige Woche auf Sonne, Mond und die 5 Planeten bezogen eingeführt worden¹³⁾.

11) Weiter im Westen werden vorherrschend die arabischen Namen gebraucht. Eine sehr gute Zusammenstellung gab Johannes von Gumbach in seinen „Practical Tables for the reduction of Mahometan dates. Lond. 1856.“

12) Sehr complicirt in der tibetisch-chinesischen Chronologie ist die Bestimmung der Jahreszahl, indem dabei nach Cyclen von 12, 60 und 212 Jahren gerechnet wird. Details über die Cyclen, über den Character und die Eintheilung des Jahres, sowie über eine vom chinesischen Gouvernement vorgenommene Erhöhung der Jahreszahl um 2 Jahre (bald nach der Eroberung Tíbets im Jahre 1718) sind von meinem Bruder Emil zusammengestellt in seinem Buddhism in Tíbet „The systems of reckoning time, S. 272-289“.

13) Monatseintheilungen anderer Art waren die 10tägige Periode

Sehr eigenthümlich ist es und der Benützung der Wochentage zur Bestimmung innerhalb kleiner Zeitperioden sehr günstig, dass die Christen, die Hindús und die Mussálmáns in Asien ebenso wie die Christen und Juden in Europa am gleichen Tage Sonntag, Montag u. s. w. oder den mit der entsprechenden Zahl bezeichneten Wochentag haben. Soweit sich die 7 tägige Woche verbreitete, scheint sie unverändert mit dem Tage der Einführung übernommen und unverändert fortgeführt worden zu sein¹⁴⁾; die Zahl der Tage als Einheiten, wenn sie auch im Laufe des Jahres von veränderlicher Grösse sind, ist ohnehin nicht falsch zu erhalten, so lange man nicht die Polarkreise überschreitet oder mit Willkühr verfährt¹⁵⁾.

der Aegypter (Lepsius, Chronologie S. 132), die 9 tägige der Peruaner, die 5 tägige der Chiapaneken und Azteken (Humboldt, Vues des Cordillères Bd. I., S. 341; Bd. I, S. 208 und 382). Auch jene der Griechen und Römer sind bekanntlich wesentlich verschieden von der 7 tägigen Woche; die Athener hatten eine 10 tägige, die Römer eine 8 tägige Periode. Die Resultate der neueren Untersuchungen weisen mit Bestimmtheit darauf hin, dass die 7 tägige Woche semitischen Ursprungs ist und zwar in der ersten Form ohne Verbindung der Namen der Wochentage mit Gestirnen; das letztere ist astrologische Modification, die erst bei der weiteren Verbreitung unter den arischen Völkern von Asien sich entwickelte.

14) Auch durch die Einführung des Gregorianischen Kalendersystems wurde nur die Verbindung der Tage in ihrem Verhältnisse zur Jahresperiode, nicht aber die Aufeinanderfolge der Wochentage geändert; im Jahre 1582 folgte auf Donnerstag den 4. Oktober Freitag der 15. Oktober.

15) In Tíbet fanden wir während unserer Reisen die Wochentage sehr häufig nicht mit unseren zusammenfallend angegeben. Es mag diess zum Theil damit zusammenhängen, dass die Befragten, selbst wenn Lámas, von niederer Bildungsstufe waren und überhaupt die Einzelheiten nicht genügend kannten. Doch könnte auch mancher Priesterwillkühr astrologischer Art dazu beitragen, die Wochentage incongruent mit unsern zu machen. So geschieht es, dass

Jener Tag demnach, an dessen Theile zwischen Sonnenaufgang und Mittag unser Bruder und seine Begleiter von Váli Khan angegriffen wurden, ist dadurch definirt, dass er sich als der erste Chahár-shámha des massálmanschen Jahres 1274 ergab. Es ist diess der Tag, der (als Nychthémeron) mit Sonnenuntergang Dinstag den 25. August begann, und Adolph von Schlagintweit fiel, in seinem Lager vor den Mauern von Káshgar,

den 26. August 1857.

einzelne Tage, die besonderer Combinationen wegen als „unglückliche“ betrachtet werden, gar nicht gezählt, dafür der vorhergehende als „Doppeltag“ angeführt wird. So wie diese Verdopplung nicht nur auf das Ueberspringen einer entsprechenden Nummer des Tages, sondern auch eines Namens in der Reihe der Wochentage ausgedehnt wird, müssen dann die Wochentage von den indisch-europäischen, auch bei ursprünglicher Identität zur Anfangszeit, periodisch verschieden sein, nemlich so lange, bis die Zahl der Ommissionen wieder ein Multiplum von „7“ wird.

4